

Einleitung

Die vorliegende Forschungsarbeit soll dem Anspruch gerecht werden, die Komplexität des Phänomens der 24-Stunden-Betreuungskräfte in deutschen Privathaushalten möglichst umfassend zu betrachten. Dies kann nur geschehen, wenn möglichst viele Elemente, die zu einem Phänomen beitragen, betrachtet werden. Das Thema hat vielfältige Dimensionen, die verschiedene wissenschaftliche Disziplinen betreffen, wie Recht, Wohlfahrtspolitik, Sozialwissenschaft und machtkritische Theorien der Geschlechterforschung. Hierbei geht es nicht um eine additive Analyse, sondern vielmehr darum, die Verwobenheit einzelner Elemente, die das Phänomen begründen, sichtbar zu machen, diese dezidiert herauszuarbeiten, zu klären und auf deren Konsequenzen aufmerksam zu machen. Es wird fokussiert auf die Ungleichheitsverhältnisse in deutschen Privathaushalten, die zur Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger auf 24-Stunden-Betreuungskräfte zurückgreifen.

Das Hauptthema meiner Forschungsarbeit ist die Analyse asymmetrischer und prekärer (Macht-)Verhältnisse und von deren Aufrechterhaltung durch Ethnizität und Gender im Rahmen der Sorgearbeitserbringung. Bei der Untersuchung von Verhältnissen im Privathaushalt sollen die beteiligten Akteur*innen in einer multiperspektivischen und intersektionalen Analyse erforscht werden. Das Ziel der Untersuchung liegt darin, die Logiken und Handlungsweisen der involvierten Akteur*innen zu betrachten. Die Forschungsarbeit ist im Kontext des Typus des konservativen Wohlfahrtsstaates, wie er von Esping-Andersen (1990) herausgearbeitet wurde, verankert und bildet den theoretischen Ausgangspunkt. Es wird nicht beabsichtigt, den Diskurs der Komparatistik von Wohlfahrtsstaaten aufzugreifen, sondern vielmehr die Organisation und Entwicklung von Wohlfahrtsstaatlichkeit als gesellschaftliche Rahmung zu betrachten, in dem Sorgetätigkeiten stattfinden. Mit dem Begriff des Wohlfahrtsstaates einher geht die Diskussion um die Entstehungsgeschichte und die Rolle einzelner Akteur*innen auf der Makro- und Mikroebene. Sorgetätigkeiten allgemein zu betrachten, wäre zu ambitioniert; es erfolgt deshalb eine Fokussierung auf die häusliche Versorgung pflegebedürftiger, älterer Menschen im privaten Haushalt in der Bundesrepublik Deutschland durch Migrant*innen aus Mittel- und Osteuropa. Dieser Aspekt soll hier bereits zentral gesetzt werden, da die Faktoren Nationalstaat und Migration in die Wohlfahrtsstaatsdebatte inkludiert werden müssen. Somit werden Logiken der Migration, des Marktes und individueller Bedürfnisse auf der Mikroebene des Privathaushalts zusammengeführt, die sich vor dem Hintergrund der Makroebene, des Staates, vollziehen, durch diesen bedingt sind und zur Ausgestaltung beitragen. Dabei werden die Handlungen der einzelnen Akteur*innen unter einer intersektionalen Perspektive in ihren Interdependenzen untersucht.

Das methodische Vorgehen der Auswertung des Materials folgt im Wesentlichen der Grounded Theory nach Corbin/Strauss (1990). Dabei gilt in der Grounded Theory „all is data“, alles ist Daten. (vgl. Glaser 1978: 8).

Erkenntnisinteresse und Fragestellung

Die zentrale Fragestellung der Forschungsarbeit lautet: Wie tragen Migration, Gender und Ethnie zu ungleichen Care-Verhältnissen in häuslichen Pflege- und Betreuungssettings bei? Die Pflege- und Betreuungssettings innerhalb des Privathaushalts erfordern eine Betrachtung der einzelnen Akteur*innen und der bestehenden und hergestellten Ungleichheitsverhältnisse, daraus ergeben sich zwei weitere Fragen: Welche Effekte weisen die Machtverhältnisse in ihrem Zusammenwirken auf? Und: Welche Prozesse lassen sich im Setting Privathaushalt im Hinblick auf die Festigung von Gender-, Migrations- und Care-Verhältnissen rekonstruieren?

Unter dem Druck demografischer Veränderung, mangelnder staatlicher Alternativen in der Betreuung älterer pflegebedürftiger Menschen und einer familienbezogenen Sozialpolitik entstand in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten zwei Jahrzehnten im Bereich der Sorgetätigkeit ein stetig wachsendes Defizit an Humankapital, welches diese Sorgetätigkeiten bereit ist zu erbringen. Im Rahmen dieser personellen Deprivation im Privathaushalt hat sich ein kontinuierlich wachsender „grauer“, informeller Pflegemarkt entwickelt. Dieser Pflegemarkt findet im Privathaushalt statt und kann nur realisiert werden durch den Einbezug von Migrant*innen aus Mittel- und Osteuropa, welche häufig illegal beschäftigt und unter prekären Arbeitsbedingungen tätig sind.

Das Phänomen benötigt einen multidisziplinären Zugang unter Einschluss der wissenschaftlichen Disziplinen Recht, Sozialpolitik, Soziologie und Erziehungswissenschaft. Somit werden diese als Grundlage dienen, um im empirischen Teil der vorliegenden Untersuchung die sozialen Praktiken, die in deutschen Privathaushalten im Rahmen der ambulanten Versorgung älterer, pflegebedürftiger Menschen vollzogen werden, zu rekonstruieren.

Die Motivation, diese Forschungsarbeit abzufassen, entstand in Verbindung mit der Überlegung, wie Pflege und Betreuung in Deutschland gestaltet sein sollten, ohne prekäre und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen zu schaffen, die auf der Ausbeutung ethnisch Anderer beruht, die als Andere konstruiert sind. Das Konzept des *Otherring*, etwas „zu etwas anderem zu machen“, stammt aus den Postcolonial Studies. Der Ansatz postuliert, dass Differenzen mittels Stereotypen konstruiert werden. Edward Saids Werk „Orientalism“ (1978) gilt als Basis des umfassenden Feldes der Postcolonial Studies. Sie bestehen aus sozialwissenschaftlichen Ansätzen wie den Gender Studies und der Soziologie und kulturwissenschaftlichen Ansätzen, wie dem Justizwesen, denen feministische, marxistische oder poststrukturalistische Herangehensweisen zugrunde liegen. Edward Said (1978) identifiziert in seinem Werk den Orient als vom Okzident geschaffen, generalisiert, homogenisiert und in ein hierarchisches Gefälle eingebunden, welches von Orientalisten im Rahmen des Kolonialismus konstruiert worden sei. Dabei werde die westliche Kultur gegenüber der orientalischen Kultur erhöht. Diese Erhöhung sei über Generationen tradiert und verfestigt worden. Eine Differenzierung des Gebiets des Nahen Ostens nach religiöser oder ethnischer Zugehörigkeit finde nicht statt, denn der „Orient is an integral part of European material civilization and culture. Orientalism expresses and

represents that part culturally and even ideologically as a mode of discourse with supporting institutions, vocabulary, scholarship, imagery, doctrines, even colonial bureaucracies and colonial style “(Said 1978: 30). Gayatri Spivaks feministisch geprägter Ansatz setzt die Untersuchung von Edward Said fort. Spivaks Forschungsarbeit nimmt Frauengruppen in Indien in den Fokus, die im öffentlichen Leben nicht vertreten sind. Der Begriff des „Arabers“ als identitätsstiftende Kategorie ist gemäß ihrer Analyse das Ergebnis eines kolonialen und imperialistischen Diskurses. Die abstrakten Bezeichnungen vermittelten eine Homogenisierung und Essentialisierung von Erfahrungen im Leben, die alle Personen, die so begrifflich konstruiert und zusammengefasst würden, teilen müssten. Spivak verwendet in dem Zusammenhang den Begriff des Subalternen. Der Begriff des Subalternen findet Verwendung, wenn Individuen einer sozialen Gruppe sich einer dominanten Gruppe beugen müssten (vgl. Castro Varela/Dhawan 2020: 196 f.; Spivak 1999: 61, 2008: 159f.). Im Kontext des Phänomens der 24-Stunden-Betreuung sind die grundlegenden Kritiken Saids und Spivaks von immanenter Bedeutung, da die Migrant*innen, die als Live-ins tätig sind und aus Mittel- und Osteuropa stammen, als homogenisierte Gruppe in der öffentlichen Wahrnehmung, beispielsweise als „die Polinnen“, präsent sind und gleichzeitig im Privathaushalt unsichtbar bleiben.

Der in der vorliegenden Forschungsarbeit angewendete Begriff Live-ins wird in der Literatur des Forschungsfeldes nicht einheitlich verwendet. Für Migrant*innen, die 24 Stunden in deutschen Privathaushalten tätig und präsent sind, bestehen in der Literatur unterschiedliche Bezeichnungen. Der Begriff „moH“ („mittel- und osteuropäische Haushaltshilfen“), wie in der Studie des Deutschen Instituts für Pflegeforschung, kurz DIP-Studie, von Neuhaus et al. (2009) verwendet, beschreibt den ethnischen Aspekt und stellt einen Euphemismus der Tätigkeit dar, denn es handelt sich nicht um Hilfen für den Haushalt im Sinne des Putzens, Kochens oder Einkaufens. Der Begriff *Care-Worker* (vgl. Kniejska 2016: 23) beschreibt lediglich den Aspekt der Pflege, jedoch nicht der Betreuung und Haushaltsführung. Die Definition *domestic-worker* oder *migrant care worker* (u.a. Kniejska 2016: 54) klammert die Perspektive der pflegerischen Komponente aus. Es fehlt eine Unterscheidung zwischen Care und Cure, zwischen sorgenden und heilenden/medizinischen Tätigkeiten, die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nach dem Sozialgesetzbuch, SGB V, nur von medizinischem Fachpersonal durchgeführt werden dürfen – in der Realität stellt sich dies gleichwohl anders dar. Da keine dieser Definitionen den realen Alltag widerspiegelt, verwende ich im Folgenden für Migrant*innen aus Mittel- und Osteuropa den Begriff Live-in¹ im Sinne von Karakayali (2010) oder schreibe Migrant*innen.

Der Begriff Live-in stammt aus dem englischsprachigen Raum und steht explizit für die Synonymität von Arbeit und Wohnort, dass bedeutet es gibt keine räumliche Trennung von Arbeit

¹ Trotz intensiver Nachforschung konnte keine wissenschaftliche Definition des Begriffes Live-in gefunden werden. In den Studien von Karakayali „Transnational Haushalten“ oder Lutz „Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-care in Deutschland, Österreich und der Schweiz“ wird der Begriff zwar verwendet, aber wird nicht nachgewiesen. Ich nutze den Begriff Live-in oder Migrant*in in der Forschungsarbeit synonym.

und dem Ort, an dem man lebt. Das Tätigkeitsfeld der Live-ins konzentriert sich auf den Haushalt und die damit verbundenen anfallenden Tätigkeiten, wie die Haushaltsführung und die Betreuung pflegebedürftiger Menschen.

Das Konzept des *Othering* wird im Kontext der vorliegenden Forschungsarbeit mitgedacht. Untrennbar verbunden mit *Othering* ist das Konzept der Intersektionalität, das in Kapitel 2 ausgeführt wird. Im Rahmen einer intersektionalen Analyse des Arrangements, bezogen auf die klassische Trias aus Geschlecht, Klasse und Ethnie, wird die Komplexität des Untersuchungsfeldes aufgefächert. Dem Live-in-Arrangement wohnt eine implizite Trennung zwischen Nationalitäten und Ethnien inne. Durch den Fokus auf die Bundesrepublik Deutschland und den Privathaushalt eröffnet sich ein Blick in den Privathaushalt hinein und in dessen ökonomische Ressourcen, womit die Strukturkategorien *class* und *race* aufgerufen werden. In der vorliegenden Forschungsarbeit wird eine Mehrebenenanalyse vor dem Hintergrund des Wohlfahrtsstaates durchgeführt. Dabei sind der deutsche Privathaushalt und Migrant*innen aus Mittel- und Osteuropa in der Betrachtung ein wesentlicher Bestandteil der Analyse. Mit diesem Ansatz lassen sich hierarchische und ethnische Differenzlinien sichtbar machen. Das Phänomen des Live-in-Arrangements ist in den letzten Jahren im Rahmen der demografischen Veränderungen zu einer Versorgungsrealität geworden. Doch diese Versorgungsrealität findet nur temporär im öffentlichen, politischen oder medialen Raum statt. Vielmehr findet diese Realität tagtäglich im Verborgenen des Privathaushalts statt. Mit dem Titel des Artikels von Lutz (2007b) „Sprich (nicht) drüber – Fürsorgearbeit von Migrantinnen in deutschen Privathaushalten“ lässt sich dies pointiert formulieren. Mediale und politische Aufmerksamkeit erhielt das Thema im Zuge der Coronavirus-Pandemie, als Landesgrenzen geschlossen wurden – die europäische Freizügigkeit existierte nicht mehr.

Mit dieser Skizzierung sind drei Aspekte aufgerufen, die für die theoretische und mehrerebenenbezogene Rahmung der Forschungsarbeit maßgeblich sind und die Makroebene des Staates mit der Mikroebene des Privathaushalts verbinden. Die Beziehung der Makroebene mit der Mikroebene dient als Basis für die gesamte Forschungsarbeit und bildet die Grundlage für die Kapitel eins bis vier. Mit der Eingrenzung auf die Bundesrepublik Deutschland ist ein erster Pfeiler gesetzt. Die hier verfolgte Betrachtungsweise bezieht sich auf die nationalstaatliche Ebene. Die Verhältnisse des Arrangements, wie sie sich in einem Staat, der der konservativen Typologie Esping-Andersens (1990) im Hinblick auf Wohlfahrtsstaaten im Rahmen der Organisation von Sorgetätigkeiten entspricht und sich hierbei auf das familienbasierte System stützt. Zudem verweist der Aspekt der Migration darauf, dass Sorgearbeit auch in internationalen, globalisierten Ungleichheitsverhältnissen verortet und mit dem Care-Chain-Konzept, einer nationalstaatenübergreifenden Umverteilung von Sorgearbeiten, verbunden ist (vgl. Hochschild 2000: 130f., Lutz 2018: 40f.). Eine Erweiterung stellt das Global-Care-Chain-Konzept dar, welches zur Identifizierung der Umverteilung von Sorgearbeiten auf Migrant*innen in Privathaushalten angewendet wird (Yeates 2009: 40f.). Yeates benennt die Umverteilung als

„outsourcing of reproductive labour“ (Yeates 2009: 21). Mit der Begriffserweiterung global zeigt sich die globale Dimension des Phänomens, welches nicht auf Deutschland beschränkt ist, sondern ein weltweites Phänomen ist, mit wiederkehrenden Mustern, Mechanismen und Ungleichheitsverhältnissen. Mit der Schließung der EU-Grenzen zur Bekämpfung der Coronapandemie, der Fokussierung auf den Privathaushalt in Deutschland und der bewusst gewählten Formulierung der 24-Stunden-Kräfte ist ein weiterer der Aspekt, der juristische Aspekt des Arrangements, der sowohl europäisches als auch nationales Recht aufruft, adressiert.

Aufbau und Struktur der Arbeit

Im ersten, theoretischen Teil befasst sich Kapitel 1 mit der Einordnung Deutschlands in die Wohlfahrtstypologie Esping-Andersens (vgl. 1990) und der damit in Verbindung stehenden primär familienbasierten, respektiven weiblichen, Konnotation von Sorgearbeit. Kapitel 2 setzt sich mit Intersektionalität als Analyserahmen auseinander. Die klassische intersektionale Trias, bestehend aus *gender*, *class* und *race* wird in Kapitel 2 diskutiert und mit der Wohlfahrtstypologie in Verbindung gebracht. Kapitel 3 bildet neben der Kritik an Esping-Andersens Ansatz die Verwobenheit von Staat, Markt und Familie ab, in dem reproduktive, soziale Dienste in ihrer Differenz zur produktiven Arbeit, der Güterproduktion, abgegrenzt und analysiert werden.

Kapitel 4 beschäftigt sich mit migrationstheoretischen Ansätzen, die für die Herstellung und Ausgestaltung des Phänomens von immanenter Bedeutung sind. Ohne Migrationsbewegungen würde es dieses Arrangements nicht geben, deshalb wird hier auf wesentliche makro- und mikrotheoretische Ansätze rekurriert. Hierbei spielen geografische Ansätze (vgl. Ravenstein 1972), ökonomische Ansätze (vgl. Piore 1979) sowie die transnationale Migration (vgl. Pries 2010) eine wesentliche Rolle.

Kapitel 5 setzt sich mit den juristischen Voraussetzungen auseinander, die das Phänomen geschaffen haben. Hierbei werden die letzten Erweiterung der Europäischen Union, die Auswirkungen europäischen Rechts auf nationale Gesetze sowie die arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen dargelegt. Hierbei wird verdeutlicht, wie Entscheidungen der Makroebene Auswirkungen auf die Mikroebene des Privathaushalts aufweisen und somit Interdependenzen bestehen.

Kapitel 6 setzt sich mit dem demografischen Wandel und der Versorgung älterer, pflegebedürftiger Personen, sowie der Erosion familialer Sorgekapazitäten auseinander. Die Erosion der Sorgekapazitäten führt zu den 24 Stunden-Arrangements, wie sie in Deutschland und anderen Ländern des konservativen Typus vorzufinden sind. Neben der Typisierung spielen Aspekte der Migration eine Rolle, die mit ökonomischen Aspekten korrelieren.

Kapitel 7 setzt sich mit dem bisherigen Forschungsstand zu den Live-in-Arrangements auseinander und dem jeweiligen Hintergrund und Fokus der Untersuchungen. Ausgehend von der

Analyse des Forschungsstandes wird die Forschungsfrage der hier vorliegenden Untersuchung vorgestellt.

Der zweite Teil der Forschungsarbeit ab römisch II, ist der empirische Teil, in dem eine Supra-analyse der im Forschungsprojekt „EUMIP“ („Entwicklung und Erprobung von Unterstützungsangeboten für Migrant*innen im Privathaushalt“) (Kiekert/Schirilla 2018) gewonnenen Daten unter intersektionalem Blickwinkel vorgenommen wird. In Kapitel 8 wird die quantitative und qualitative Datengenerierung beschrieben, sowie das Vorgehen zur Gewinnung von Interviewpartner*innen.

Bisherige Forschungsarbeiten im Kontext der Live-ins konzentrierten sich häufig auf einen oder zwei Akteure im Privathaushalt. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit sollen alle Akteur, die das Setting herstellen und gestalten, untersucht und dargestellt werden. Die Grundlagen der empirischen Untersuchung werden durch eine quantitative und eine qualitative Untersuchung, ein Mixed-Methods Design (vgl. Kelle/Erzberger 2017: 299f.), der einzelnen Akteur*innen gebildet, die das Live-in-Arrangement herstellen.

Die quantitative Untersuchung in II, Kapitel 2 beschäftigt sich mit Vermittlungsagenturen, ihrem Agieren im transnationalen Raum zur Herstellung des Arrangements im Privathaushalt und ihrer Rolle im Hinblick auf den Markt sowie ökonomischen Ungleichheitsverhältnissen. Die qualitativen Teilstudien dieser Forschungsarbeit analysieren die Perspektiven der Mitarbeiter*innen der ambulanten Pflegedienste in II Kapitel drei, die Perspektive der Angehörigen der pflegebedürftigen Personen in II Kapitel vier und die Sicht der Migrant*innen auf das Arrangement in II Kapitel fünf. Alle Akteur*innen treffen im Privathaushalt aufeinandertreffen. Dabei werden Verbindungen und Prozesse zwischen den Akteur*innen deutlich. In II Kapitel sechs werden die Ergebnisse der Untersuchungen hinsichtlich ihrer intersektionalen Interdependenzen komprimiert zusammengefasst.

In II Kapitel sieben werden die Ergebnisse vor dem Hintergrund bisheriger Forschungen und den theoretischen Grundlagen aus I, Kapitel 1 bis 4 diskutiert.

I Theoretischer Rahmen

1. Der konservative Wohlfahrtsstaat der Bundesrepublik Deutschland: Eine Einordnung

Um das Phänomen der 24-Stunden-Betreuungskräfte aus Mittel- und Osteuropa in der Bundesrepublik zu verstehen, ist es zunächst erforderlich zu betrachten, wie Pflege in Deutschland organisiert ist. Zum Verständnis der Pflege wird auf die Einordnung Deutschlands als konservativer, familienbasierter Typ zurückgegriffen, die Göran Esping-Andersen in seinem Basiswerk der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung „Three Worlds of Welfare Capitalism“ (1990) erstellte. Esping-Andersen hat eine Typisierung von Nationalstaaten vorgenommen, die die einzelnen Länder entsprechend der ihnen immanenten Leistungslogiken als unterschiedliche Wohlfahrtsstaatsregime klassifiziert. Deutschland zählt hierbei zum Typus der konservativen Wohlfahrtsstaaten. Die Grundlagen dieser Klassifizierung beruhen auf den Überlegungen von Titmuss (vgl. 1974: 33f.), der die Wohlfahrtsstaaten in ihrer institutionellen Einheit und Komplexität nach deren Logik der Leistungen begriffen und Gruppierungen von Ländern gemäß ihrer jeweiligen Leistungslogiken zusammengefasst hat. Korpi und Esping-Andersen (vgl. 1986: 42f.) entwickelten diesen Ansatz weiter und konstruierten die Theorie von Wohlfahrtsstaatsregimen. Diese beinhaltet eine Auslegung des Wohlfahrtsstaates, der von einer herrschaftlichen Strukturierung der Gesellschaft durch Klassenverhältnisse ausgeht.

Neben dem konservativen Typ dem auch Österreich, Italien und Frankreich zugeordnet werden, existiert der liberale Typus (hierzu zählen Länder wie die USA und Großbritannien) sowie der sozialdemokratische Typus, der in den skandinavischen Ländern vorliegt. Die ausgeprägteste Form des sozialdemokratischen Typs lässt sich, nach Esping-Andersen (1990), in Schweden erkennen. Zur Unterscheidung und Einordnung findet folgend eine Skizzierung der relevanten Aspekte statt hinsichtlich deren Auswirkungen auf die Individuen des Wohlfahrtsstaatssystems. In den liberalen Wohlfahrtsstaatsregimen ist die Marktlogik bestimmend und sie fungiert als primärer Garant für die soziale Sicherheit (vgl. Schmid 2010: 121). Hierbei agiert der Staat als Unterstützer des Marktes durch die Förderung privater Absicherungen und reagiert nur bei akutem Bedarf reflexartig. Die staatlichen Leistungen fungieren als Reserven, die erbracht werden, wenn die eigenen Kapazitäten und Optionen ausgeschöpft worden sind. Diese Leistungen befinden sich auf einem niedrigen Niveau und unterliegen einer Bedarfsprüfung. Das konservative Wohlfahrtsstaatregime betreibt eine deutlich umfänglichere Sozialpolitik als der liberale Typ, jedoch gibt es auch hier zunehmend private Zusatzabsicherungen, die liberalen, marktlichen Elementen entsprechen (wie die private Zusatzpflegeversicherungen und die private Altersvorsorge). Das Niveau der sozialen Leistungen ist an das Erwerbssystem gebunden, wobei die Wirkungen der Umverteilung wenig ausgebildet sind (ebd.). Eine typische Leistungsart ist die Sozialversicherung.

Der sozialdemokratische Typus der Wohlfahrtsstaaten ist durch eine Institutionalisierung von Wohlfahrt charakterisiert. Nach Esping-Andersen ist dies der dritte Typ in seiner Klassifizierung. Diese Länder verneinen eine duale Logik von Staat und Markt, ihr Ansatz ist es, für alle Personen am Bedarf orientierte Leistungen auf hohem Niveau vorzuhalten und nicht nur das Notwendigste zu ermöglichen. Esping Andersen charakterisiert diesen Typus so: „The third, and clearly smallest, regime-cluster is composed of those countries in which the principles of universalism and decommodification of social rights were extended also to the new middle classes. We may call it the, social democratic’ regime-type since, in these nations, social democracy was clearly the dominant force behind social reform. Rather than tolerate a dualism between state and market, between working class and middle class, the social democrats pursued a welfare state that would promote an equality of the highest standards, not an equality of minimal needs as was pursued elsewhere “(Esping-Andersen 1990: 27). Die unterstützenden und sichernden Leistungen sind universalistisch und bedingungslos, sie stehen allen Staatsbürgern zu, unabhängig von ihrem Erwerbsstatus „full social citizenship rights and status should be guaranteed unconditionally “(Esping-Andersen/Korpi 1986: 40). Der Umfang der sozialen Leistungen erweist sich bei diesem Typ als sehr hoch. Als Qualitätsgrundlage der sozialen Leistungen wird vergleichend die Höhe der Dekommodifizierung gemessen. Die Dekommodifizierung verdeutlicht, inwieweit Individuen oder Familien die Möglichkeit besitzen, einen gesellschaftlich annehmbaren Lebensstandard zu führen, ohne sich am Markt mit ihrer Arbeitskraft anzubieten (vgl. Esping-Andersen 1990: 27f.). So betrachtet Esping- Andersen die skandinavischen Staaten als führend im Hinblick auf den Zugang und den Anspruch zu sozialen Leistungen. Aber „die vergleichende Erforschung wohlfahrtsstaatlicher Entwicklungen bedarf (...) einer komplexen theoretischen Fundierung, wenn sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede aus den heute vorhandenen vielfältigen nationalen Materialien herausarbeiten will“ (Kaufmann 2003: 21).

Die Typen von Wohlfahrtsstaaten nach Esping-Andersen sind nicht so verstehen, dass sie das Ergebnis einer geradlinigen und sozioökonomischen Entwicklung darstellen, sondern sie sind die Folge politischer, historisch gewachsener und kultureller Pfade der Entwicklung, die divergent verlaufen sind. „The result is strong historical continuity within national systems and a diminution of pressures for convergence across systems. Arguments about regimes and path dependence thus constitute part of a forceful counter to accounts that expect forces associated with globalization to sweep away differences among contemporary welfare states “(Pierson 2000: 812).

Die Bundesrepublik Deutschland hat innerhalb des konservativen Typus einen Sonderweg beschritten, welcher in immanentem Zusammenhang mit dem „Kulturkampf“ Bismarcks in den 1870–1880er Jahren zu sehen ist. Die Bismarcksche Politik hat dazu geführt, dass Wohlfahrtsverbände institutionalisiert wurden. Dieser Sonderweg ist daher gekennzeichnet durch die rechtliche und finanzielle Sicherung der Institutionalisierung der Wohlfahrtsverbände. Die Annahme der früheren Komparatistik Ungers wurde aufgegeben. Sie ging davon aus, dass die

Typen von Wohlfahrtsstaaten im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung unausweichlich konvergieren (vgl. Unger 1997: 101f.). Der Ansatz der Regime veränderte die Perspektive dahingehend, dass eine Trennung erfolgte, die die Ebene von Sozialausgaben verließ und stattdessen die Anspruchsgrundlagen fokussierte, und dies primär in Verbindung mit dem Erwerbssystem. Der Regimeansatz wird kritisch betrachtet und diskutiert. Die Kritik umfasst hierbei eine Erweiterung der Klassifizierung der Esping-Anderson'schen Typologie. Die südeuropäischen Länder sollten als viertes, rudimentäres Regime gekennzeichnet werden (vgl. Ferrera 2006: 18f.). Darüber hinaus schlägt Ferrera vor die Länder des ehemaligen Warschauer Paktes als postsozialistische Staaten zu klassifizieren (vgl. ebd.), die sich in einem Transformationsprozess befinden. Die postsozialistischen Staaten werden jedoch auch als mittel- und osteuropäische Länder, als MOEL-Staaten, zusammengefasst (vgl. Busch 2005: 24f.).

Der Begriff der Pfadabhängigkeit stammt aus der Politikwissenschaft (vgl. Pierson 2004: 21; vgl. Beyer 2006: 12), stellt jedoch in den Sozialwissenschaften ein häufig verwendetes Erklärungskonzept dar und beruht auf Historizität. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass er im Hinblick auf die Schnelligkeit der Veränderungen in einer globalen und stetig komplexer werdenden Welt nicht geeignet ist, politisch-historische Entwicklungen zu erfassen. (vgl. Schmid 2010 :124). Der Begriff der Pfadabhängigkeit engt hierbei Alternativen ein und enthält wenig Veränderungsmöglichkeiten. Ferner besteht das Problem, dass die Akteur*innen nicht in einer klassenbezogenen oder vergeschlechtlichen Positionierung begriffen werden und Positionierungen nicht als Resultat historischer Prozesse betrachtet werden.

Somit trennen die Annahmen der Wohlfahrtsstaatstypen unzureichend zwischen einer empirischen Gestaltung idealer Typen einerseits und empirischer Ist-Zustandsbeschreibung andererseits. Dennoch bietet das Esping-Anderson'sche Modell generell wichtige Hinweise zur Kontextualisierung des Phänomens der 24-Stunden-Betreuung. Es muss jedoch um weitere Ansätze erweitert werden.

Für die vorliegende Analyse wird daher auf das Konzept der Intersektionalität zurückgegriffen. Dessen vielschichtige Analyseperspektive ermöglicht es, Historizität, globale und lokale Bedingungen sowie die Komplexität der Akteur*innen und Prozesse zu verbinden. Darüber hinaus ist eine Verknüpfung von der Makroebene des Staates und der Mikroebene des Privathaushalts möglich.